

Ämterfahrplan

Wegweiser für werdende Eltern der OTH Amberg-Weiden

Zielgruppe: Dozierende, Mitarbeitende und Studierende

Vor der Geburt

Wann?	Was?	Wo?	Nützliche Links
So früh wie möglich	Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitteilen	Arbeitgeber	
Ab Beginn der Schwangerschaft	Frauenärztliche Praxis suchen	Frauenärztliche Praxis vor Ort	
Ab Beginn der Schwangerschaft	Hebamme suchen	Bayerischer Hebammenlandesverband	<u>Bayerischer Hebammen Landesverband</u>
Ab Beginn der Schwangerschaft	Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen	Frauenärztliche Praxis vor Ort	

Wann?	Was?	Wo?	Nützliche Links
Während der Schwangerschaft	Geburtsvorbereitungskurse belegen	Geburtshäuser, Kliniken, Gesundheitszentren, Hebammen	
Während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung suchen	Geburtshilfeeinrichtungen vor Ort (ggf. an Hebamme wenden)	
Während der Schwangerschaft	Geburt anmelden	Geburtshilfeeinrichtungen vor Ort (ggf. an Hebamme wenden)	
Während der Schwangerschaft	Kinderärztliche Praxis suchen	Kinderarztpraxis vor Ort	
Während der Schwangerschaft	Kitaplatz oder Tagespflegeperson suchen	Internetsuche, ggfs. Website OTH-AW	<u>Familienland-Bayern</u>
Während der Schwangerschaft	Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung (bei nicht verheirateten Eltern)	Jugendamt, Standesamt, Amtsgericht, Notar oder Notarin	<u>Bundesministerium für Familie</u>
Spätestens 7 Wochen vor der Geburt	Mutterschaftsgeld beantragen		<u>Bundesministerium für Familie</u>
Spätestens 7 Wochen vor der Geburt	Mutterschutzlohn beantragen		<u>Bundesministerium für Familie</u>

Nach der Geburt

Wann?	Was?	Wo?	Nützliche Links
Vor oder nach der Geburt	Haushaltshilfe beantragen (bei Bedarf)	Krankenkasse	
Nach der Geburt	Lohnsteuerkartenänderung Finanzamt (Kinderfreibetrag)	Finanzamt	<u>Bundesministerium für Familie</u>
Ab der Geburt	U-Untersuchungen durchführen	Geburtseinrichtung, Kinderarztpraxis	<u>Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</u>
Innerhalb 1 Woche	Anmeldung beim Standesamt	Zuständiges Standesamt	<u>Bundesministerium für Familie</u>
Spätestens 7 Wochen <u>vor</u> Beginn der Elternzeit	Elternzeit beantragen	Arbeitgeber	<u>Bundesministerium für Familie</u>
Ab 8 Wochen <u>nach</u> Geburt	Rückbildungskurs durchführen	Internetsuche, Hebamme fragen	
Innerhalb von 2 Monaten	Anmeldung bei der Krankenkasse	Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse / priv. Krankenversicherung	
Innerhalb von 3 Monaten	Elterngeld beantragen	Zentrum Bayern Familie und Soziales	<u>Bundesministerium für Familie</u>

Bei Bedarf

Wann?	Was?	Wo?	Nützliche Links
	Stillen dem Arbeitgeber mitteilen	Arbeitgeber	<u>Bundesministerium für Familie</u>
	Kinderzuschlag beantragen	Bundesagentur für Arbeit-Familienkasse	<u>Bundesagentur für Arbeit</u>
	Wohngeld beantragen	Bürgeramt	
	Bürgergeld beantragen	Jobcenter	<u>Bundesagentur für Arbeit</u>
	Unterhaltszahlungen klären	Jugendamt	<u>Bundesministerium für Familie</u>
	Unterhaltsvorschuss beantragen	Jugendamt	<u>Bundesministerium für Familie</u>
	Für alleinstehende Alleinerziehende: Lohnsteuerklasse II beantragen	Antrag beim örtlich zuständigen Finanzamt	<u>Bundesministerium für Familie</u>
	Für Beamtinnen und Beamte: Beitragserstattung von Krankenversicherungsbeiträgen	Bezugsstelle	

Weitere hilfreiche Links

Mutterpassübersetzer

[Mutterpass: Funktion und Bedeutung der Abkürzungen](#)

Elterngeldrechner

[Bundesministerium für Familie – Elterngeldrechner mit Planer](#)

Beratungsangebot für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

[Nationales Zentrum für Frühe Hilfen \(NZFH\)](#)

Mutter-Kind-Kuren | Vater-Kind- Kuren

[Bundesministerium für Familie](#)

Checklisten rund um die Geburt

[Bundesministerium für Familie](#)

Rechtliche Abgrenzung

Wichtiger Hinweis zu allen Links auf dieser Homepage bzw. dieser Veröffentlichung: Mit einem Urteil vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 - "Haftung für Links" hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat.

Dies kann – so das LG – nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Wir haben auf verschiedenen Seiten dieser Website / Veröffentlichung Links zu anderen Seiten im Internet gelegt.

Für all diese Links gilt: Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf unserer Website und machen uns ihre Inhalte nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle auf diesen Seiten ausgebrachten Links und schließt auch die Inhalte von Webcams sowie eines Forums mit ein. Zu keiner Zeit wird oder wurden von uns jemals Inhalte in Links oder auf diesen Seiten geduldet, die mit dem deutschen Gesetz nicht vereinbar sind.

Bemerken Sie derartige Inhalte in Links auf die von diesen Seiten verwiesen wird, so benachrichtigen Sie uns bitte per E-Mail. Wen das Urteil interessiert, kann es nachlesen unter: www.juraforum.de

Hinweis

Die Redaktion ist bemüht, die Angaben in dieser Veröffentlichung stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Eine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt der Haftungsausschluss der OTH-AW wie unter www.oth-aw.de/impressum einsehbar.

Herausgegeben von OTH Amberg-Weiden

Standort Amberg

Kaiser-Wilhelm-Ring 23
92224 Amberg
Telefon: 09621 / 482-0

Standort Weiden

Hetzenrichter Weg 15
92637 Weiden
Telefon: 0961 / 382-0

